

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg (ab 01.06.2013)**

Gemäß § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung für das Propsteihaus und die Gemeinschaftshäuser vom 28.02.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg in ihrer Sitzung am 28.02.2013 folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen:

§ 1

Entgeltpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- 1) Entgeltpflichtig ist derjenige, der die Nutzung anmeldet; mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Benutzungsvertrages. Tritt der Mieter bis 4 Wochen vor dem Nutzungstermin von dem Vertrag zurück, sind 20 %, bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin 50 % des vereinbarten Entgeltes und nach diesem Termin das volle Benutzungsentgelt als Ausfallentschädigung zu zahlen.
- 3) Das Benutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden durch Rechnung festgesetzt und innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig.
- 4) Wird für die Benutzung der Kegelbahnen ein Dauer-Mietvertrag abgeschlossen, erhält der Benutzer eine Jahresrechnung, die in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres auszugleichen ist.
Die Berechnung erfolgt für alle Kegelabende, an denen die Kegelbahn lt. Vertrag vergeben ist, sofern sie nicht auf einen Feiertag oder in die Betriebsferien fallen.

§ 2

Benutzungsentgelte

Für Veranstaltungen im Propsteihaus und den Gemeinschaftshäusern der Gemeinde Petersberg (gem. § 1 Benutzungsordnung) werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag, Benutzungsentgelte entsprechend der nachstehenden Aufstellung erhoben. Bei Kurzveranstaltungen bis zu einer Dauer von drei Stunden wird das Benutzungsentgelt und evtl. Heizkosten um 30 % ermäßigt, die sonstigen Nebenkosten bleiben unberührt.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen wird die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen % - Satz hinzugerechnet.

1. Propsteihaus

Nutzungsentgelt (in €)	Festsaal einschl. Foyer (345 qm)	Bühne (84 qm)	Garderoben - Nebenraum im UG (68 qm)	Rauschenbergzimmer (110 qm) / (75 qm)	Turm- zimmer (80 qm)
Privatnutzer	121,00	30,00	24,00	39,00 / 27,00 Mit Theke jeweils + 10,00	28,00
Gewerbliche Nutzer (Eintrittsgelderhebung + Verkaufsveranst.)	363,00	90,00	72,00	117,00 / 81,00 Mit Theke jeweils + 30,00	84,00
Umlagen (in €)					
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale				
Heizung / Lüftung	40,00		10,00	15,00 / 11,00	11,00
Reinigung	Nach Aufwand				
Bestuhlung	Nach Aufwand				
Bühnen- u. Tonmeister	Nach Stundenaufwand				
Schankanlage	15,00				

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg (ab 01.06.2013)**

Nutzung Tischdecken:	Kostenerstattung nach Aufwand	
Nutzung Internetzugang:	20,00 €	
Nutzung Tonanlage:	70,00 €	
Nutzung Beamer (RBZ):	25,00 €	
Nutzung Beamer (Saal):	50,00 €	
Nutzung Beleuchtungsanlage:	70,00 €	
Nutzung Nebelmaschine:	20,00 €	
Nutzung Overhead:	25,00 €	
Nutzung Parkhaus:	25,00 €	(Tagespauschale für bis zu 50 KFZ, max. 6 Std.)
	50,00 €	(Tagespauschale für über 50 KFZ, max. 12 Std.)
	100,00 €	(Tagespauschale für über 50 KFZ, max. 24 Std.)

2. Bürgerstuben

Nutzungsentgelt (in €)	Räume Breitungen u. Billère je 21 qm	Raum Sabinánigo 81 qm	Raum Pyrenäen 36 qm	Atrium 110 qm ohne / mit Theke	Küche	Kühlraum	Alle Räume 269 qm inkl. Küche, Theke u. Kühlraum	Freizeitstuben 70 qm
Örtliche Nutzer	je 10,00	35,00	15,00	47,00 / 57,00	25,00	15,00	166,00	18,00
Auswärtige Nutzer	je 20,00	70,00	30,00	94,00 / 114,00	50,00	30,00	332,00	36,00
Gewerbliche Nutzer	je 30,00	105,00	45,00	141,00 / 171,00	75,00	45,00	498,00	54,00
Umlagen (in €)								
Stereo-Videoanlage	Je 20,00 €							
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale							
Heizung	je 4,00	12,00	7,00	15,00			37,00	10,00
Bestuhlung	Durch Veranstalter oder nach Aufwand							
Reinigung	Nach Aufwand							
Tischdeckenreinigung	Nach Aufwand							

3. Gemeinschaftshaus Haunedorf

Nutzungsentgelt (in €)	Saal kompl. 233,2 qm incl. Foyer	Saal - teilweise 153,5 qm incl. Foyer	Saal - teilweise 79,7 qm incl. Foyer	Clubraum 32 qm incl. Foyer	Foyer 76 qm	Küche	Kühlraum	Theke	Schrankanlage
Örtliche Nutzer	82,00	54,00	28,00	12,00	27,00	20,00	10,00	10,00	15,00
Auswärtige Nutzer	164,00	108,00	56,00	24,00	54,00	40,00	20,00	20,00	15,00
Gewerbliche Nutzer	246,00	162,00	84,00	36,00	81,00	60,00	30,00	30,00	15,00
Umlagen (in €)									
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale								
Heizung	31,00	22,00	11,00	7,00	11,00				
Bestuhlung / Reinigung	Durch den Veranstalter								
Tischdeckenreinigung	Nach Aufwand								

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg (ab 01.06.2013)**

4. Konrad-Trageser-Haus Marbach

Nutzungsentgelt (in €)	Saal kompl. 261,3 qm	Gastraum 72,5 qm ohne/mit Theke	Clubraum 31,0 qm	Bühne 68,0 qm	Küche	Schank- anlage	Kühlraum
Örtliche Nutzer	92,00	26,00/36,00	11,00	24,00	25,00	15,00	10,00
Auswärtige Nutzer	184,00	52,00/72,00	22,00	48,00	50,00	15,00	20,00
Gewerbliche Nutzer	276,00	78,00/108,00	33,00	72,00	75,00	15,00	30,00
Kegelbahnbenutzung	1,00 € für jeweils 10,00 Minuten bei Dauer-Mietverträgen 5,00 € je Stunde						
Umlagen (in €)							
Heizung	35,00	11,00	7,00				
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale						
Bestuhlung / Reinigung	Durch den Veranstalter						

5. Turnhalle Margretenhaun

Nutzungsentgelt (in €)	Saal 330 qm	Gymnastikraum 76,5 qm
Örtliche Nutzer	116,00	27,00
Auswärtige Nutzer	232,00	54,00
Gewerbliche Nutzer	348,00	81,00
Umlagen (in €)		
Heizung	40,00	11,00
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale	
Bestuhlung / Reinigung	Durch den Veranstalter	

6. Dreschhalle Böckels

Nutzungsentgelt (in €)	Saal mit Gastraum 113,5 qm ohne / mit Theke	Gastraum 28,0 qm ohne / mit Theke	Bühnenraum 49 qm	Küche	Kühlraum
Örtliche Nutzer	40,00 / 50,00	10,00 / 20,00	18,00	20,00	10,00
Auswärtige Nutzer	80,00 / 100,00	20,00 / 40,00	36,00	40,00	20,00
Gewerbliche Nutzer	120,00 / 150,00	30,00 / 60,00	54,00	60,00	30,00
Umlagen (in €)					
Heizung	19,00	4,00	7,00		
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale				
Bestuhlung / Reinigung	Durch den Veranstalter				

**Entgeltverzeichnis für das Propsteihaus Petersberg und die
Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Petersberg (ab 01.06.2013)**

7. Gemeinschaftshaus Steinau (Giso-von-Steinau-Haus)

Nutzungsentgelt (in €)	Saal komplett 221,5 qm	Saal- teilw. 113,6 qm	Saal teilw. 107,9 qm	Küche	Bühne 49,0 qm	Club- raum 27,8 qm	Kühl- raum	Theke	Schank- anlage
Örtliche Nutzer	78,00	40,00	38,00	25,00	18,00	10,00	15,00	10,00	15,00
Auswärtige Nutzer	156,00	80,00	76,00	50,00	36,00	20,00	30,00	20,00	15,00
Gewerbliche Nutzer	234,00	120,00	114,00	75,00	54,00	30,00	45,00	30,00	15,00
Umlagen (in €)									
Heizung	31,00	16,00	15,00			4,00			
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale								
Bestuhlung/Reinigung	Durch Veranstalter								
Tischdeckenreinigung	Nach Aufwand								

8. Gemeinschaftshaus Götzenhof

Nutzungsentgelt (in €)	Saal 83,5 qm einschl. Theke	Küche	Jugendraum 50 qm
Örtliche Nutzer	30,00	20,00	12,50
Auswärtige Nutzer	60,00	40,00	25,00
Gewerbliche Nutzer	90,00	60,00	37,50
Umlagen (in €)			
Heizung	11,00		5,00
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale		
Bestuhlung / Reinigung	Durch den Veranstalter		

9. Gemeinschaftshaus Steinhaus (Dragebodo-Haus)

Nutzungsentgelt (in €)	Saal 160 qm ohne / mit Theke	Küche	Schank- anlage	Kühlraum
Örtliche Nutzer	56,00 / 66,00	20,00	15,00	10,00
Auswärtige Nutzer	112,00 / 132,00	40,00	15,00	20,00
Gewerbliche Nutzer	168,00 / 198,00	60,00	15,00	30,00
Umlagen (in €)				
Heizung	22,00			
Strom	Abrechnung nach Verbrauch bzw. mindestens 10,00 € Pauschale			
Bestuhlung / Reinigung	Durch den Veranstalter			
Tischdeckenreinigung	Nach Aufwand			

**§ 3
Sonstige Bestimmungen**

- 1) Ortsansässige Personen, Gruppen und Vereine sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Gemeinde Petersberg.
- 2) Die Stundensätze für die Inanspruchnahme der Gemeindemitarbeiter werden jährlich vom Gemeindevorstand für Reinigungsarbeiten, für Betreuung der Haustechnik und für sonstige Hausmeisterarbeiten (Bestuhlung u.a.) festgesetzt.
- 3) Sofern Reinigungsarbeiten von Fachfirmen durchgeführt werden (z.B. im Propsteihaus- Saal), werden diese Kosten dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.
- 4) Der Gemeindevorstand ist berechtigt, mit den Nutzern abweichende Nutzungsentgelte zu vereinbaren, wenn das Verlangen des vollen Entgeltes für den Nutzer eine besondere Härte bedeutet oder die Abweichung den Interessen der Gemeinde dient.

**§ 4
Inkrafttreten**

- 1) Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.06.2013 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossene Mietverträge gelten unverändert weiter.
- 2) Gleichzeitig tritt das bisherige Entgeltverzeichnis vom 01.06.2007 außer Kraft.

Das Entgeltverzeichnis wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Petersberg, 13.03.2013

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Petersberg

gez. Schwiddessen, Bürgermeister (Siegel)

Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Petersberg das vorstehende Entgeltverzeichnis in der Ausgabe Nr. 11 des Amtsblattes der Gemeinde Petersberg vom 13.03.2013 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Petersberg, 14.03.2013

gez. Schwiddessen, Bürgermeister (Siegel)